

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
V	S0221/14	23.09.2014
zum/zur		
F0143/14 Stadtrat Dennis Jannack Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei		
Bezeichnung		
Wohnblock am Westring 34		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	30.09.2014	

1. Seit wann ist der Landeshauptstadt Magdeburg der Zustand des Wohnblocks am Westring 34 bekannt?

Unklar ist, was der Fragesteller hier mit der Landeshauptstadt Magdeburg meint. Versteht er unter Landeshauptstadt Stadtrat und Verwaltung (Oberbürgermeister)? Einzelnen Verwaltungsstellen der Landeshauptstadt Magdeburg ist die Situation verschiedene Bewohner im Zusammenhang mit sozialen Leistungen, die beantragt wurden bzw. gewährt werden, im Rahmen ihrer Tätigkeit seit Jahren bekannt.

2. Warum ist der Zustand trotz der Lage an einer Hauptstraße und neben einer Schule nicht vorher aufgefallen?

Diese Frage kann nicht beantwortet werden. Sie unterstellt, dass der Zustand des Gebäudes nicht aufgefallen sei. Der Verwaltung ist nicht bekannt, wem dies an diesem Ort nicht vorher aufgefallen ist.

3. Welche gesundheitlichen Gefahren gehen vom Müll vor dem Gebäude und vom baulichen Zustand des Gebäudes für die Bewohner und für die Allgemeinheit aus?

Zurzeit gehen nach Einschätzung des Gesundheits- und Veterinäramtes weder vom Müll noch vom Gebäudezustand gesundheitliche Gefahren für die Allgemeinheit aus, die ein Eingreifen der Stadtverwaltung rechtfertigten.

4. Welche Ämter sind mit dem Zustand des Gebäudes befasst und was wurde von diesen Ämtern unternommen?

Das Gebäude befindet sich im Privateigentum und bleibt es aus Sicht der Verwaltung auch. Die Befassung mit seinem Zustand war seit Mitte Mai 2014 im Rahmen des Angebotes im Namen der Eigentümerin, es als Wohnunterkunft für Asylbewerberinnen und -bewerber herzurichten. Zu unterschiedlichen Zeiten und Einzelfragen waren und sind das Sozial- und Wohnungsamt, das Gesundheits- und Veterinäramt, die Ausländerbehörde, der Eigenbetrieb KGM, das Bauordnungsamt, Stadtplanungsamt, das Amt für Brand- und Katastrophenschutz mit der Klärung des verwaltungsseitigen Vorgehens und der Genehmigungsfähigkeit befasst.

5. Welche Hilfen wurden den Bewohnerinnen und Bewohnern nach Bekannt werden ihrer Wohnumstände durch das Sozial- und Wohnungsamt sowie weiteren Behörden angeboten?

Den Bewohnern standen bereits vor den Medienberichten alle Hilfen zur Verfügung, die durch die Sozialgesetzgebung vorgesehen sind. Im Jahr 2010 haben zum Beispiel Mitarbeiter des Jobcenters aus gegebenem Anlass bei einer Besichtigung vor Ort Umzugshilfe angeboten, die allerdings nicht angenommen worden ist.

Hilfen werden in Anspruch genommen, soweit sie beantragt wurden. Voraussetzung ist, dass ein individueller Rechtsanspruch besteht. Nähere Ausführungen sind auf Grund des Sozialdatenschutzes nicht möglich.

Die Eigentümerin selbst sorgt für Wohnangebote, damit die Betroffenen zeitnah aus dem Westring 34 ausziehen. Mitarbeiterinnen des Sozial- und Wohnungsamtes begleiteten die Erörterung der Umzüge der Bewohnerinnen und Bewohner durch den Eigentümer-Vertreter, geben Hinweise zur Wohnraumsuche u.a.m.

6. Warum ist bei der Beantragung von Sozialleistungen durch die Mieter den entsprechenden Ämtern nicht aufgefallen, dass kein Strom und Wasser gezahlt wird? Welche Hilfs- und Beratungsangebote gibt es in solchen Fällen?

Es gibt keine Ämter, die für die Überprüfung der Strom- oder Wasserrechnungen der Mieter zuständig sind. Wenn eine Stromabschaltung oder das Absperrern von Wasser droht, handelt es sich um einen privatrechtlichen Tatbestand. Sollte eine Verschuldungssituation zur Absperrung von Strom bzw. Wasser geführt haben, kann dies nur durch Begleichen der Strom- oder Wasserschulden bzw. durch eine Vereinbarung zwischen Schuldner und Strom- oder Wasserlieferanten abgewendet werden. Im Einzelfall kommt nach Prüfung der Voraussetzungen eine Darlehensgewährung zur Begleichung der Schulden in Frage. Bei Kindeswohlgefährdung wird das Jugendamt tätig, um die Versorgung der Kinder und Jugendlichen zu erreichen. Eine Schuldenübernahme als Beihilfe durch das Sozialamt oder das Jobcenter ist ausgeschlossen. Wohl aber finanziert das Sozial- und Wohnungsamt eine Schuldnerberatung.

7. Wann wurde welches Amt der Landeshauptstadt Magdeburg gegenüber den Mietern von sich aus aufklärend und beratend tätig, um die Unterkunftssituation der Mieter zu verbessern? Was waren die Ergebnisse?

Aufklärende Tätigkeit verlangt auf Seite der Betroffenen die Bereitschaft, sich aufklären zu lassen. Hinweise auf Hilfen haben die Bewohner vor Ort im August 2014 durch Mitarbeiterinnen des Sozial- und Wohnungsamtes erhalten (vgl. Antwort zu Frage 5). Eine Beratung ist nicht in Anspruch genommen worden.

8. Sind der Landeshauptstadt Magdeburg weitere Fälle bekannt, in denen Mieter in ähnlichen Verhältnissen wohnen müssen?

Ich weise auf die notwendige Klarstellung hin, was der Fragesteller mit der Landeshauptstadt Magdeburg meint. Allerdings unterstellt er, es gebe in Magdeburg Mieter (und Mieterinnen), die unter ähnlichen Verhältnissen leben müssen. Das ist ausgeschlossen. Niemand ist gezwungen, unter solch katastrophalen Verhältnissen zu leben.

9. Wie kam die Landeshauptstadt Magdeburg im Gegensatz zum Jahr 2001 zur Auffassung, dass der Kauf und die Sanierung des Gebäudes gerechtfertigt sind?

Der Fragesteller ist offensichtlich nicht richtig über das Gebäude und die Absichten der Verwaltung informiert. Richtig ist:

- a) Das Gebäude diene als Unterkunft für deutsche Spätaussiedler aus der ehemaligen Sowjetunion, die dort betreut worden sind. Die Nutzung wurde nicht wegen eines hohen Sanierungsaufwandes, wie der Fragesteller behauptet, sondern mangels Bedarfs zur Unterbringung von Spätaussiedlern aufgegeben.
- b) Dass die Landeshauptstadt Magdeburg das Gebäude Westring 34 zu kaufen beabsichtigte, ist weder der öffentlich zugänglichen Drucksache DS0263, noch einem der Verwaltung bekannten Medienbericht zu entnehmen.

Brüning